



INHALT: Verordnung – Verlautbarungen – Tierseuchenausweis

Verordnung

des Landeshauptmannes über eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über das Amt der Landesregierung, LGBl.Nr. 70/2019, wird mit Zustimmung der Landesregierung folgende Verwaltungsverordnung erlassen:

Die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 44/2019, in der Fassung ABl.Nr. 32/2020, Nr. 41/2020, Nr. 20/2021, Nr. 28/2022 und Nr. 25/2023, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 lit. a Z 20 wird nach dem Wort „Auskunftsgesetzes“ die Wortfolge „bzw. der Informationsfreiheit“ angefügt.
2. Im § 2 lit. d entfällt die Z. 6; die bisherige Z. 7 wird als Z. 6 bezeichnet.
3. Der § 2 lit. e Z. 3 lautet:
„3. Allgemeine Datenschutzangelegenheiten“
4. Im § 5 lit. a entfällt die Z. 7; die bisherigen Z. 8 bis 12 werden als Z. 7 bis 11 bezeichnet.
5. § 8 lit. a Z. 2 lautet:
„2. Energiepolitik einschließlich energierelevanter Fragen des Klimaschutzes, Koordination von Maßnahmen mit dem Ziel der Energieautonomie des Landes (Referat für Energie und Klimaschutz), Vollziehung des § 21a und des 8. Abschnitts des Baugesetzes (mit Ausnahme von § 49c lit. e des Baugesetzes) sowie des § 42 und des 5. und 7. Abschnitts der Bautechnikverordnung“
6. Der § 11 lautet:

„§ 11 Inkrafttreten

Die Verordnung über eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 19/2024, tritt am 05. Juni 2024 in Kraft.“

Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Verlautbarung

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 Ziviltechnikergesetz 2019 wird verlautbart, dass die Herrn DI Christian Maier verliehene Befugnis eines Architekten mit dem Kanzleisitz in Höchst durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 15. März 2024 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Walter Sandholzer

Verlautbarung

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 Ziviltechnikergesetz 2019 wird verlautbart, dass die Herrn DI Egon Bischof verliehene Befugnis eines Architekten mit dem Kanzleisitz in Dornbirn durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2023 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Walter Sandholze

Vb-1000.04-324-4

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat April 2024

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Salmonellen	Rankweil	1
Paratuberkulose	Andelsbuch	1
Summe		2

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber